

Information für die Erstellung von Wasserhausanschlüssen außerhalb von Gebäuden in einem Wasserzählerschacht

Wird ein Wasserzähler außerhalb von Gebäuden in einem Schacht untergebracht, so ist dieser entsprechend dem DVGW-Arbeitsblatt W 355 herzustellen.

Der Wasserzählerschacht soll außerhalb von Verkehrsflächen angeordnet sein und muss mit einer Treppe, Steigleiter oder Steigeisen entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften versehen und leicht zugänglich sein. Ferner ist er gegen Eindringen von Wasser und Schmutz zu schützen. Es dürfen **keine** Abwasserleitungen durchführen. Kabel und andere Leitungen sind in Schutzrohren zu führen

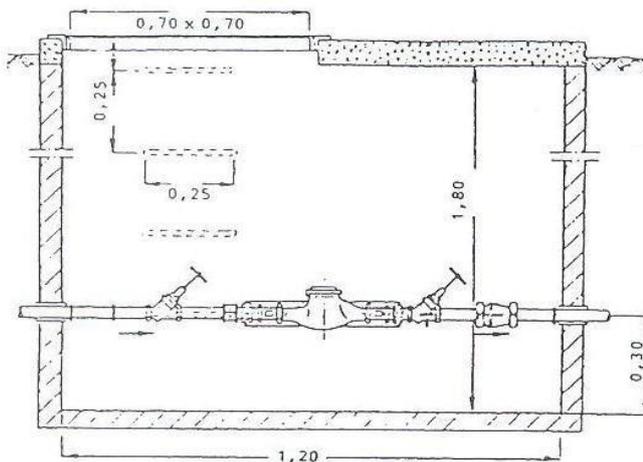
Mindestlichtmaße für den Wasserzählerschacht

Für Entwässerung, ggf. Be- und Entlüftung, ist zu sorgen. Der Schacht ist mit einem Deckel (möglichst verschließbar) zu versehen. Bei Anschlussleitungen bis einschließlich DN 40 soll der Schacht folgende Mindestlichtmaße haben:

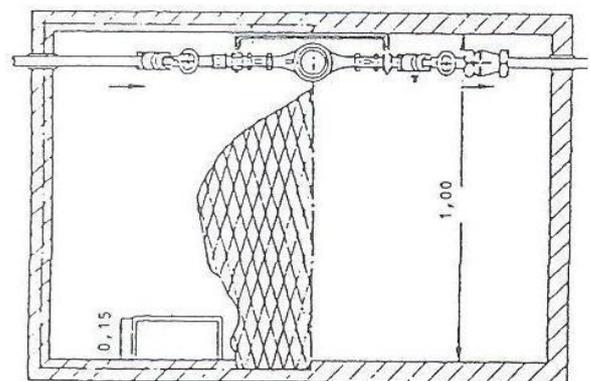
- < Länge: 1,20 m >
- < Breite: 1,00 m >
- < Höhe: 1,80 m >

Die Einstiegsöffnung soll 0,7 – 0,7 m oder im Durchmesser 0,7 m messen. Der Wasserzähler soll einen Abstand von mindestens 200 mm vom Schachtboden haben.

Skizze:



Schnitt



Draufsicht

Das Wasserwerk der Gemeinde Titz bietet dem Kunden bei Überschreitung der maximalen Hausanschlusslänge von 15 m oder der maximalen Überbauungslänge von 8,5 m oder bei einem Weidewasseranschluss einen Wasserzählerschacht bis QN 6 an. Dieser ist von seiner Bauart her so gebaut, dass er nach ordnungsgemäßem Einbau durch den Kunden selbst alle vorgenannten Kriterien zu Unfallverhüttungsvorschriften, DVGW Anforderungen etc. entspricht.



Bild 1: Einbauschacht mit hochziehbarer Wasserzähler-Anlage

Grundsätzlich sind die für die Planung, den Bau und den Betrieb von Wasserrohrnetze und - Verteilungsanlagen die geltenden einschlägigen Regeln der Technik zu beachten (z. B. DIN 1988, DIN 18012, W 404, GW 125, W 400-1).

Bitte berücksichtigen Sie auch weitere Versorgungseinrichtungen (Telefon, Strom, Gas etc.) Hierfür gelten unter Umständen weitere besondere Bestimmungen, die im Einzelfall bei den jeweiligen Anbietern zu erfragen sind.

Bei Rückfragen rund um das Thema Wasserversorgung stehen Ihnen die Kollegen der Technik unter der **0172 9591803** zu den üblichen Servicezeiten gerne zur Verfügung.